



29.09.2018

Meinungsbefragung Psychologiestudierender in Deutschland zur Novellierung des Psychotherapeutengesetzes

Eine Befragung der Psychologiestudierenden in Deutschland zu Qualitätsmerkmalen Ihres Studiums und zu vorgesehenen Änderungen des Psychologiestudiums im Rahmen der Novellierung des Psychotherapeutengesetzes auf Basis des Arbeitsentwurfes vom 20.07.2017 des Bundesministeriums für Gesundheit

Maximilian Adler¹, Gesa Götte¹, Johanna Thünker² und Andreas Wimmer³

¹ KonRat PsyFaKo e.V. und Otto-von-Guericke Universität Magdeburg, ² stellvertretender Bundesvorstand VPP im BDP e.V. und ³ Vorstandsvorsitzender BDP-S und Universität Würzburg

ZUSAMMENFASSUNG

Die bevorstehende Reform des Psychotherapeutengesetzes betrifft vor allem auch die angehenden Psychotherapeut*innen in Weiterbildung – die heutigen Studierenden. Um eine empirische Grundlage für Überlegungen zur Gestaltung des zukünftigen Studiums, welches zur Weiterbildung befähigen soll, zu schaffen, wurden 3099 Studierende von 60 deutschen Hochschulen mittels Online-Fragebogen befragt. Von Interesse waren dabei die Einschätzung des heutigen Psychologiestudiums sowie die Meinung über den derzeit aktuellen Arbeitsentwurf für das Psychotherapeutengesetz. Eine deskriptive Analyse der Daten ergab, dass eine überraschend große Anzahl an Studierenden ohne konkretes Berufsziel in das Studium der Psychologie gestartet ist und über die Hälfte der Studierenden die beruflichen Ziele mindestens einmal geändert haben. Etwas weniger als die Hälfte wollten ursprünglich Psychotherapeut*innen werden, davon änderten aber ein substantieller Anteil bis zum Zeitpunkt der Studie noch ihr Ziel oder war noch nicht endgültig auf ein Ziel festgelegt. Die Zufriedenheit mit dem Arbeitsentwurf insgesamt lag im mittleren Bereich, die Studierbarkeit wurde allerdings insbesondere im vorgeschlagenen Bachelor-Studium als tendenziell zu schwierig eingeschätzt. Die Ergebnisse stützen die Forderung nach einem Erhalt des Psychologiestudiums inklusive seiner Grundlagenfächer. Wünschenswert wäre ein grundständiger psychologischer Bachelor, aber auch ein Master, nach dem es noch möglich ist, sich für oder gegen eine psychotherapeutische Laufbahn zu entscheiden. Das Studium sollte ausreichend Praxisanteile beinhalten und dennoch studierbar bleiben. In jedem Fall sollten Studierende am weiteren Novellierungsprozess beteiligt werden.

EINLEITUNG

Historischer Hintergrund der Befragung

Bisher ist ein abgeschlossenes Studium der Psychologie mit klinischem Schwerpunkt an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule das Zugangskriterium für die Ausbildung zum*r Psychologischen Psychotherapeut*in, sowie ein mögliches Zugangskriterium für die Ausbildung zum*r Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeut*in (§5 Absatz 2 PsychThG). Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Psychotherapeutengesetzes (01.01.1999) war Psychologie bundesweit noch ein Diplomstudiengang. Der einheitliche Abschluss „Diplom-Psychologie“ wird deshalb im PsychThG als Qualifikation und entsprechendes Zugangskriterium verwendet. Während des Vordiploms wurden die Grundlagenfächer der Psychologie inklusive Methodenlehre vermittelt, während im Hauptstudium Schwerpunkte gelegt werden konnten. Mit Beginn des Bologna-Prozesses im gleichen Jahr wurden die Studiengänge schrittweise auf das Bachelor-Master-System umgestellt und ein offiziell unabhängiges Gremium (Akkreditierungsrat) wurde eingesetzt um zukünftig die Qualität der Studiengänge zu kontrollieren. Dies hatte mehrere Auswirkungen auf das Psychologiestudium. Als eine Konsequenz und Herausforderung wurde der Psychologie-Bachelor bundesweit weitestgehend standardisiert (DGPS-Modell, DGPS 2014), während die Psychologie-Master weniger restriktiv gestaltet werden und diese dementsprechend zum Teil sehr unterschiedlich waren beziehungsweise sind.

Seit der Bologna-Reform war es also möglich neben einem allgemeinen Psychologie-Master mit und ohne klinischem Inhalt auch spezialisierte Master-Studiengänge zu durchlaufen. Die Voraussetzungen für die Psychotherapie-Ausbildung blieben hingegen gleich. Wegen Unklarheiten über die Äquivalenz von den „neuen“ Studienabschlüssen zum im PsychThG benannten Diplomabschluss, kam es dazu, dass in einigen Bundesländern der Bachelor-Abschluss in Psychologie oder Pädagogik ausreichend ist, um die Kinder- und Jugendpsychotherapie Ausbildung zu beginnen.

Letztere Entwicklung war ein Anstoß für die Reform des Psychotherapeutengesetzes. Man will den Zugang wieder klar regeln und damit die Qualität der Ausbildung erhalten. Ein weiterer Anstoß war der Wunsch nach Finanzierung der praktischen Anteile der Ausbildung, die bisher aus formalen Gründen zumindest nicht notwendig war. Grund dafür ist, dass es sich um eine vom Studium unabhängige Ausbildung und nicht etwa um eine auf dem Studium aufbauende Weiterbildung handelt. Durch eine Lücke im Mindestlohngesetz kann nicht einmal dieser gefordert werden.

Um die Finanzierung zu vereinfachen, entstand die Idee des sogenannten „Direktstudiums“, eines Studiums, welches eine Approbation nach dem Studium und nicht erst nach der Psychotherapie-Ausbildung ermöglicht. Der Gesetzgeber (das Bundesministerium für Gesundheit) sieht deshalb in seinem Arbeitsentwurf vom 20.07.2017 vor, dass von Beginn des Studiums an Psychotherapie studiert werden soll. Was mit dem ursprünglichen Psychologie-Studium passieren soll, wird durch diesen Entwurf nicht beschrieben und bleibt offen. Durch die geplante Integration einer Approbation in das

Studium durch Staatsexamina, fällt die Gestaltung der Studiengangsinhalte nicht mehr wie sonst unter Landesrecht, sondern unter Bundesrecht. Damit liegt bei den Gesetzgebern ein größerer Einfluss auf die strukturelle aber auch inhaltliche Konzipierung des Studiums als zuvor.

In den Novellierungsprozess sind zahlreiche Akteur*innen involviert. Von politischer Seite insbesondere das Gesundheitsministerium, sowie das Ministerium für Bildung und Forschung, Vertreter*innen der Hochschulen, der Ausbildungsinstitute, der verschiedenen Berufsverbände sowie der Gewerkschaften. Dabei wird bisweilen intensiv debattiert – jedoch häufig ohne empirische Grundlage für die vertretenden Meinungen und noch häufiger ohne Berücksichtigung der Meinungen und Einstellungen der Personen, die die Änderung der Ausbildungsregelungen betreffen wird – Psychotherapeut*innen in Ausbildung (PiA) und vor allem auch die Psychologiestudierenden.

Ziele der Befragung

Aus diesem Grund hat es sich ein Zusammenschluss der Psychologie-Fachschaften-Konferenz (PsyFaKo), der Studierenden im Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP-S) sowie des Verbandes Psychologischer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (VPP) zur Aufgabe gemacht, die Einstellungen und Meinungen von Psychologiestudierenden systematisch zu erfragen. Unter anderem ihre Berufsziele und deren Änderungen während des Studiums, ihre Einstellung bezüglich des aktuellen Psychologiestudienganges, sowie ihre Meinung zum aktuellen Arbeitsentwurf. Dabei sollte insbesondere die Frage geklärt werden, ob Psychologiestudierende zu Beginn ihres Bachelor- und auch ihres Master-Studiums eine eindeutige und dauerhafte Berufswahl treffen. Außerdem sollte in Erfahrung gebracht werden, wie die aktuellen Inhalte des Studiums und die durch das Studium geregelten Praxisanteile von den Studierenden bewertet werden und wie sie die Ideen des Arbeitsentwurfes bewerten.

METHODEN

Stichprobe

Die Befragung richtete sich an in Deutschland Studierende, die Psychologie im Hauptfach belegen und hatte insgesamt 4432 Teilnehmende. Nach Bereinigung des Datensatzes (vollständige Bearbeitung des ersten Teils des Fragebogens, Angabe einer deutschen Hochschule und ein Mindestalter von 16 Jahren [siehe Anhang Tabelle 8]) verblieben 2916 Studierende in der Stichprobe. Von den 2435 (83,5%) weiblichen und den 462 (15,8%) männlichen Teilnehmenden gaben 1934 an im Bachelor zu sein und 982 im Master. Das mittlere Alter beträgt 24,13 Jahre (sd= 4,84) für die Gesamtstichprobe. Eine detailliertere Stichprobenbeschreibung getrennt nach Bachelor und Master ist Tabelle 8 im Anhang zu entnehmen. Insgesamt haben Psychologiestudierende von 60 deutschen Hochschulen teilgenommen

(siehe Anhang Tabelle 6). Die Beteiligung lag bei 90% der staatlichen Hochschulen, an denen Psychologie als Bachelor und/oder Master angeboten wird.

Die Akquise der Teilnehmenden und die Verteilung des Fragebogens fand hauptsächlich über die Einladung zu der Befragung per Mail statt, zu der ein Informations- und Einladungstext zur Weiterverbreitung über den Verteiler des Konferenzrates (KonRat) der PsyFaKo an die Fachschaften versandt wurde, mit der Bitte diesen Text an die Psychologiestudierenden der jeweiligen Hochschulen weiter zu leiten. Zusätzlich dazu wurde der Fragebogen über die Facebook-Auftritte des Konferenzrates der PsyFaKo, des BDPs und BDP-S, sowie einiger Fachschaften verteilt.

Ablauf

Die Erhebung fand im Zeitraum vom 24.05.-30.06.2018 statt. Nach Erhalt des Aufrufs führten die Teilnehmenden den Online-Fragebogen an ihren jeweiligen Endgeräten durch. Eine Kontrolle der umgebenden Bedingung, sowie der Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt während des Ausfüllens konnte aufgrund des Settings nicht stattfinden.

Instrument

Entsprechend der Zielstellung wurden Fragestellungen ausgewählt und formuliert, die einzig zum Zwecke der explorativen und ergebnisoffenen Informationsbeschaffung dienen. Aus diesem Grund wurde das Hauptaugenmerk im Zuge der Generierung der Fragen auf eine einerseits ungefärbte Fragenformulierung und andererseits auf eine der Vergleichbarkeit dienlichen Struktur gelegt.

Nach einem einführenden Text über den Zweck der Studie und einer datenschutztechnischen Aufklärung folgte die Erhebung der demographischen Daten. Im Anschluss wurden die Teilnehmenden im zweiten Teil der Befragung zu allgemeinen Angaben ihres jetzigen Studiums in Verbindung mit einer Bewertung dessen und ihrer Wünsche an den Umfang verschiedener Anteile ihres Studiums befragt. Zusätzlich wurden allgemeine Interessen und Wünsche erfasst. Speziell fanden sich hier die Fragen zu den beruflichen Zielen („Keins“ – „Eins“ – „Mehrere“; 17 Arbeitsbereiche [BDP, 2017] + „Anderes“ [siehe Anhang Tabelle 9]), einerseits zu Beginn des Studiums und andererseits zum Zeitpunkt der Erhebung, sowie die Frage nach den Fachsemestern (zusammengefasst in Studienjahren), in denen eine Änderung stattfand. Ebenfalls wurden die praktischen Anteile innerhalb des Studiums sowie das Interesse an elf verschiedenen psychologischen Fachgebieten erfragt.

Im dritten Teil der Studie wurde den Teilnehmenden erst eine Übersicht des zum Zeitpunkt der Erhebung aktuellen Arbeitsentwurfs gereicht. Anschließend sollten sie die einzelnen Aspekte des Gesetzesentwurfs bewerten (11 Aspekte mittels 7-stufiger Likert-Skala [siehe Tabelle 5]) und eine generelle Einschätzung der Studierbarkeit des im Arbeitsentwurf vorgestellten Studiengangs geben (5-

stufige Likert-Skala). Abschließend wurde der Arbeitsentwurf in Gänze bewertet (7-stufige Likert-Skala). Zuletzt folgten der Hinweis auf die Kooperationspartner und eine Danksagung. Der vollständige Fragebogen, der ursprünglich mittels des Online-Umfragetools SoSciSurvey implementiert und auch darüber erhoben wurde ist auf Anfrage bei den Autor*innen der Befragung zu erhalten.

ERGEBNISSE

Allgemeiner Teil

Berufliche Ziele

In der Umfrage gaben etwa 40% der Teilnehmenden an zu Beginn des Studiums kein konkretes Berufsziel gehabt zu haben, 35% genau eines und 25% mehrere. Zum Zeitpunkt der Befragung waren nur noch 21% ohne konkretes, 38% mit einem und 41% mit mehreren Berufszielen. Der Anteil der Studierenden mit konkreten Berufszielen ist also um 19% im Verlaufe des bisher absolvierten Studiums gestiegen, wobei eine Diversifizierung dieser zu verzeichnen ist (siehe Tabelle 1). Eine separate Abfrage von Änderungen der beruflichen Ziele in den einzelnen Studienabschnitten ergab außerdem, dass im 3./4. Semester und im 5./6. Semester jeweils ungefähr 30% der Studierenden Veränderungen hatten (siehe Tabelle 2). Über 50% der Masterstudierenden gaben an während ihres Bachelors mindestens einmal ihr berufliches Ziel geändert zu haben (siehe Tabelle 3).

Das berufliche Ziel Psychotherapeut*in hatten 1382 (47%) der Befragten zu Beginn ihres Studiums (802 davon ausschließlich). Zum Zeitpunkt der Erhebung waren es 1700 (58%), wobei 54% davon (915) mindestens noch ein weiteres Berufsziel angegeben haben. Etwa 16,5% der Studierenden mit dem Berufswunsch Psychotherapeut*in zu Studienbeginn, haben diesen aktuell nicht mehr. Etwa 18,7% aller befragten Psychologiestudierender haben den Berufswunsch Psychotherapeut*in erst während des Studiums entwickelt (siehe Tabelle 4). Die Verteilung anderer Berufsziele ist der Tabelle 9 im Anhang zu entnehmen.

Tabelle 1 Darstellung der Anzahl von konkreten Berufszielen und ihre Veränderung vom Studienbeginn zu aktuell. Die Prozentangaben beziehen sich entweder auf die gesamte Stichprobe (erster Wert), oder auf die Teilstichprobe, die sich auf Grund der Anzahl von Berufszielen zu Beginn des Studiums ergibt (zweiter Wert).

Berufsziele				
Beginn / Aktuell	Keins	Eins	Mehrere	
Keins	450 (15,4%/39%)	286 (9,8%/24,8%)	418 (14,3%/36,2%)	1154 (39,6%)
Eins	95 (3,3%/9,3%)	618 (21,2%/60,4%)	310 (10,6%/30,3%)	1023 (35,1%)
Mehrere	74 (2,5%/10%)	194 (6,7%/26,3%)	471 (16,2%/63,7%)	739 (25,3%)
	619 (21,2%)	1098 (37,7%)	1199 (41,1%)	2916

Tabelle 2 Angaben zu den Zeitpunkten von Berufszieländerungen während des Studiums. Die Teilstichproben ergeben sich aus den Studierenden, die zum Zeitpunkt der Befragung den entsprechenden Studienabschnitt bereits absolviert haben.

Änderungen nach Fachsemestern

Bachelor	Änderung = JA	Anteil in %	n
1. & 2. Fachsemester	199	8.1	2445
3. & 4. Fachsemester	502	27.6	1817
5. & 6. Fachsemester	386	31.7	1218
Späteres Fachsemester	97	9.3	1043
Master			
1. & 2. Fachsemester	131	24.9	526
3. & 4. Fachsemester	32	20.7	155
Späteres Fachsemester	4	3.2	127

Tabelle 3 Angaben der Masterstudierenden (n=982) zu der Häufigkeit von Berufszieländerungen im Bachelor

Häufigkeit Berufszieländerung im Bachelor

Anzahl der Änderungen	Absolute Häufigkeit	Relative Häufigkeit in %
0	437	44,5
1	487	49,6
2	49	5
3	7	0,7
4	2	0,2

*Tabelle 4 Verteilung des Berufsziels Psychotherapeut*in zu Beginn des Studiums und zum Zeitpunkt der Erhebung. Die Prozentzahlen beziehen sich auf die Gesamtstichprobe (erster Wert) und die Teilstichprobe, die sich aus dem Berufsziel zu Beginn des Studiums ergibt. Die Kategorie „Nein“ umfasst sowohl Personen mit anderen Berufszielen, als auch Personen ohne Berufsziel.*

Berufsziel Psychotherapeut*in				
Zu Beginn / Aktuell	Ja (Ein Berufsziel)	Ja (Mehrere Berufsziele)	Nein	
Ja (Ein Berufsziel)	470 (16,1%/58,6%)	224 (7,7%/27,9%)	108 (3,7%/13,5%)	802 (27,5%)
Ja (Mehrere Berufsziele)	115 (3,9%/19,8%)	345 (11,8%/59,5%)	120 (4,1%/20,7%)	580 (19,9%)
Nein	200 (6,9%/13%)	346 (11,9%/22,6%)	988 (33,9%/64,4%)	1534 (52,6%)
	785 (26,9%)	915 (31,4%)	1216 (41,7%)	2916

Praktika im Studium

Es gab sehr viele fehlende, oder offensichtlich fehlerhafte Angaben zu dem Umfang verschiedener Praxisanteile im Studium, weshalb an dieser Stelle nur auf die frei wählbaren Praktika eingegangen wird. Von den Befragten hatten 27,4% noch kein Praktikum absolviert, 28,6% ein Praktikum, 27,9% zwei Praktika und 16,1% mehr als zwei Praktika absolviert. Die Tabelle 11 im Anhang gibt eine Übersicht über Praktika und Wunschpraktika, sowie der Bewertung ihrer Zugänglichkeit. 72,4% der befragten Studierenden haben den Wunsch ein Praktikum im Berufsfeld der psychologischen Psychotherapie zu machen. 33% haben in diesem Bereich bereits ein Praktikum absolviert. Von den Befragten mit dem aktuellen Berufswunsch Psychotherapeut*in sind es 86,4% mit diesem Praktikumswunsch und 43,2% mit bereits absolviertem Praktikum in diesem Bereich. Die Zugänglichkeit wurde auf einer Skala von 1-Sehr leicht bis 7-Sehr schwer mit $m=4.41$ ($sd=1.87$) eingeschätzt.

Interesse an Fachgebieten der Psychologie

Die Teilnehmenden wurden bezüglich ihres Interesses an 11 verschiedenen psychologischen Fachgebieten befragt. Abbildung 1 bietet eine Übersicht über das Interesse der Gesamtheit der Psychologiestudierenden. (Im Anhang befindet sich Tabelle 10 mit genaueren Werten inklusive Vergleichsdaten zwischen Studierenden mit und ohne dem Berufswunsch Psychotherapeut*in zu Studienbeginn.) Das Interesse an klinischer Psychologie ist sowohl bei den Studierenden, die Psychologie mit dem Berufsziel Psychotherapeut*in gestartet haben (als einziges Berufsziel: $m=6,72$ $sd=0,74$; als Berufsziel unter mehreren: $m=6,57$ $sd=0,85$), als auch bei Studierenden, die nicht dieses Berufsziel zu Studienbeginn hatten ($m=5,89$ $sd=1,34$) groß.

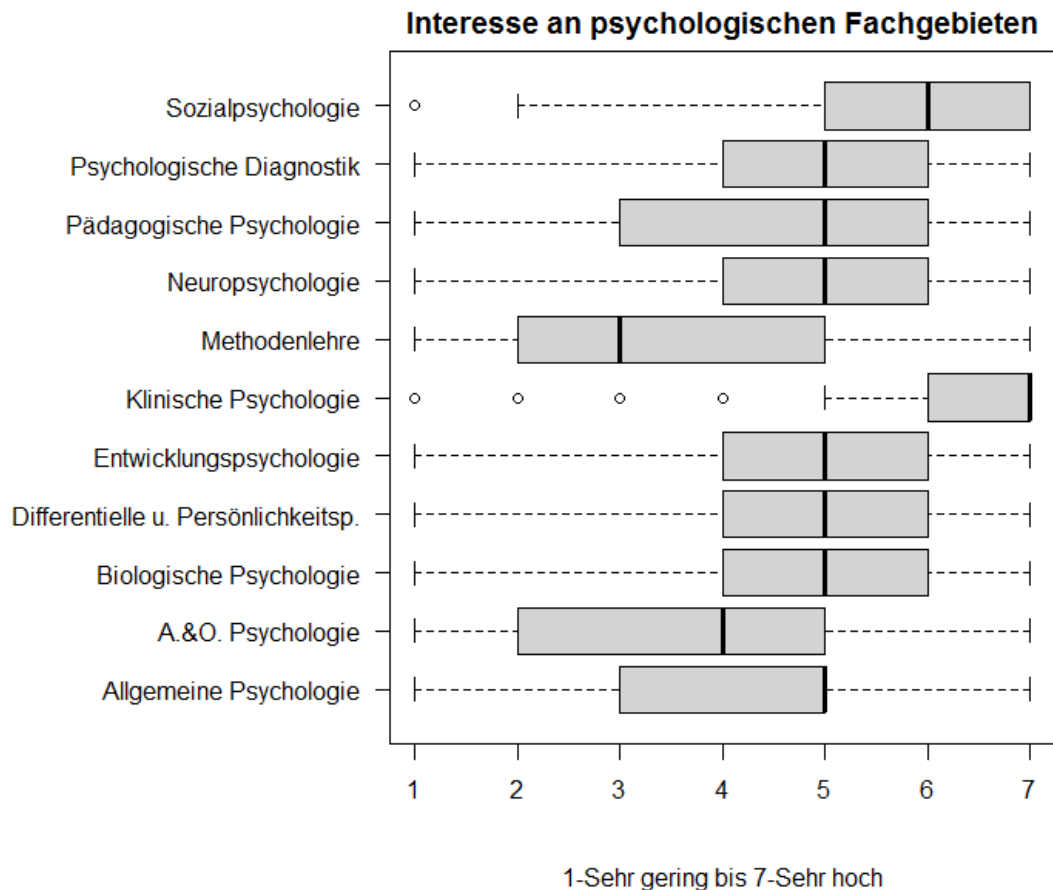


Abbildung 1 Interesse an den verschiedenen psychologischen Fachgebieten

Befragung zum Arbeitsentwurf

Von den befragten Psychologiestudierenden hatten 83,5% bereits vor der Befragung von der geplanten Novellierung des PsychThG gehört und 36% von dem dazu erstellten Arbeitsentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit. Die Tabelle 5 stellt das Vorwissen zu und die Bewertung von den einzelnen Teilaspekten dieses Arbeitsentwurfes von den Teilnehmenden dar. Insgesamt wurde der Arbeitsentwurf auf einer Skala von 1-Sehr schlecht bis 7-Sehr gut mit $m=4,74$ ($sd=1,48$) bewertet. Die Studierbarkeit des vorgestellten Studiums wurde auf einer Skala von 1-Zu leicht bis 5-Zu schwierig für den Bachelor mit $m=3,48$ ($sd=0,72$) und für den Master mit $m=3,31$ ($sd=0,66$) als leicht zu schwierig bewertet (siehe Anhang Tabelle 11).

Die praktischen Inhalte des vorgeschlagenen Studiums wurden separat bewertet. Auf einer Skala von 1-zu wenig bis 7-zu viel wurde der Umfang dabei für das Bachelorstudium mit $m=3,03$ ($sd=1,36$) und für das Masterstudium mit $3,31$ ($sd=1,34$) als leicht zu wenig bewertet (siehe Anhang Tabelle 11). Die Art der praktischen Inhalte wurde auf einer Skala von 1-Sehr schlecht bis 7-Sehr gut für den Bachelor mit $m=4,77$ ($sd=1,47$) und für den Master mit $m=4,99$ ($sd=1,44$) bewertet.

Tabelle 5 Darstellung der verschiedenen Aspekte des Arbeitsentwurfes. Erfragt wurden ihre vorherige Bekanntheit bei den Studierenden („Waren Ihnen folgende Inhalte des Arbeitsentwurfes bekannt?“), sowie ihre Bewertung (auf einer Skala von 1-Sehr schlecht bis 7-Sehr gut).

Einzelne Inhaltliche Aspekte des Arbeitsentwurfes	Vorwissen (%)	Bewertung (m)	(sd)	"Ist mir egal" (%)
Es soll nach erfolgreichem Abschluss eines 10-semesterigem konsekutivstudiums und einem anschließenden Staatsexamen die Möglichkeit einer Approbation geben.	51,4	5,63	1,74	0,96
Ein Staatsexamen nach dem Bachelor soll eine Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang und damit zur Approbation sein.	15,3	3,97	2,14	2,02
Das Studium zur Approbation soll nur an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen angeboten werden.	59	5,86	1,61	4,6
Die Approbationsordnung soll 180 ECTS von insgesamt 300 ECTS des 10-semesterigen konsekutivstudiums festlegen.	6	4,63	1,76	9,95
Durch die Approbationsordnung sollen Inhalte, die das Studium mindestens vermitteln soll, im Rahmen von zu erwerbenden Kernkompetenzen festgelegt werden.	30,4	5,54	1,41	3,26
Für die ersten sechs Semester des konsekutivstudiums (Bachelor) sind 19 ECTS (von insgesamt 180 ECTS) Praxisanteile vorgesehen.	6	4,88	1,83	4,18
Für die letzten vier Semester des konsekutivstudiums (Master) sind 25 ECTS (von insgesamt 120 ECTS) Praxisanteile vorgesehen.	4,7	5,14	1,76	4,15
Die Anforderungen an die Inhalte der Praxisanteile im Bachelor sind im Gesetz beschrieben (erste praktische Erfahrungen in den Bereichen Grundlagen- und Anwendungsforschung der Psychologie, in allgemeinen Bereichen des Gesundheitswesens sowie in kurativen, präventiven oder rehabilitativen Bereichen der psychotherapeutischen Versorgung)	15,5	5,13	1,64	4,7
Die Anforderungen an die Inhalte der Praxisanteile im Master sind im Gesetz beschrieben (vertiefte praktische Erfahrungen zur Entwicklung von anwendungsorientierten Kompetenzen in der Grundlagen- und Anwendungsforschung der Psychotherapie, sowie in kurativen Bereichen der psychotherapeutischen Versorgung)	15,3	5,24	1,57	5,01
Um eine kassenrechtliche Zulassung zur Ausübung von psychologischer Psychotherapie zu erlangen, muss nach der Approbation noch eine Weiterbildung gemacht werden	32,5	3,94	2,18	1,3
Im Rahmen eines Modellstudiengangs soll es auch möglich sein die Befähigung zur Verschreibung von Psychopharmaka durch das Studium zu erlangen	20,9	5,39	2,01	1,92

ZUSAMMENFASSUNG & DISKUSSION

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass eine überraschend große Anzahl an Studierenden ohne konkretes Berufsziel in das Studium der Psychologie gestartet ist und über die Hälfte der Studierenden die beruflichen Ziele mindestens einmal geändert haben. Etwas weniger als die Hälfte wollten ursprünglich Psychotherapeut*innen werden, davon änderten aber ein substantieller Anteil (16,5%) bis zum Zeitpunkt der Studie noch ihr Ziel. Auch waren Studierende mit dem Berufsziel Psychotherapie zum Zeitpunkt der Befragung keinesfalls endgültig festgelegt – im Gegenteil gaben über die Hälfte der Teilnehmenden mit dem Berufsziel Psychotherapie mindestens ein weiteres Berufsziel an. Dies spiegelte sich auch darin wieder, dass nicht nur die klinische Psychologie als Fach von großem Interesse angegeben wurde.

Die Befragung zum Arbeitsentwurf zeigt, dass auch wenn Studierende in die Novellierung des PsychThG nicht aktiv eingebunden werden, dennoch ein Großteil bereits davon Kenntnis genommen hat. Das Vorwissen lag im mittleren Bereich, ebenso die Zufriedenheit mit dem Entwurf insgesamt. Die Studierbarkeit wurde insbesondere im vorgeschlagenen Bachelor-Studium als tendenziell zu schwierig eingeschätzt, die Praxisanteile hingegen als inhaltlich relativ gut, wenn auch tendenziell zu wenig.

Kritisch betrachtet ist es nicht auszuschließen, dass die Studie trotz der großen Stichprobe nicht die Meinung aller Psychologiestudierenden aller Hochschulen gleichermaßen widerspiegelt. Zum einen konnten nicht alle Studierenden vergleichbar gut erreicht werden, weil Fachschaftsräte den Link für den Fragebogen zum Teil nicht weitergeleitet haben. Insbesondere private Hochschulen sind unterrepräsentiert, was daran liegen könnte, dass sie teilweise gar nicht als Fachschaft organisiert sind. Aber auch bei den staatlichen Universitäten sind die Partizipationszahlen sehr unterschiedlich. Und zum anderen ist der Verdacht naheliegend, dass sich tendenziell eher diejenigen Studierenden an der Umfrage beteiligt haben, die sich grundsätzlich für das PsychThG interessieren. Vermutlich sind das diejenigen, die in Erwägung ziehen, Psychotherapeut*innen zu werden und sich deshalb bereits mit der Novellierung des Gesetzes befassen. Außerdem lässt sich nicht ausschließen, dass auch andere Personen an der Befragung teilgenommen haben, da im Setting der Online-Erhebung die Dateneingabe nicht überwacht werden kann.

Methodisch ist außerdem kritisch anzumerken, dass die eingegebenen Daten für die Frage nach den Fachsemestern im Masterstudium sowie bei den Praktika zum Teil unrealistisch hoch wirken. Ersteres könnte daran liegen, dass einige Teilnehmende ihre Bachelor-Fachsemester hier noch einmal mitgezählt haben. Die Angaben zu den praktischen Anteilen waren zum einen durch eine Fehleinstellung im Surveyprogramm schwer auszuwerten (Texteingabefeld statt Zahleneingabe), zum anderen lassen die hohen Fehlangaben und die Art der vorhandenen Eingaben Unwissenheit der Teilnehmenden bezüglich dieser Fragen vermuten.

Durch die Intervention in der Mitte der Erhebung, bei der die wesentlichen Inhalte des Referentenentwurfes sachlich dargestellt wurden, wurde versucht, auch zuvor uninformierten Teilnehmenden eine Einschätzung zu ermöglichen, nichtsdestotrotz handelt es sich bei dem gereichten Text um eine äußerst komprimierte Wissensvermittlung.

Betrachtet man die Ergebnisse dieser Untersuchung, so kommt man zu dem Entschluss, dass ein Erhalt des Psychologiestudiums inklusive seiner Grundlagenfächer wünschenswert wäre. Als Gründe hierfür sind sowohl das Interesse an fast allen Bereichen des Studiums anzuführen, als auch die Tatsache, dass die Entscheidung für oder gegen Psychotherapie zum Teil erst im Verlauf des Studiums gefällt oder auch revidiert wird. Dies unterstützt einerseits die Forderung nach einem grundständigen psychologischen Bachelor, zum anderen wird aber auch deutlich, dass es selbst im Master noch möglich sein sollte, sich für oder gegen eine psychotherapeutische Laufbahn entscheiden zu können. Ein klinisch ausgerichteter Master beispielsweise könnte und sollte dann sowohl für angehende Psychotherapeut*innen als auch für angehende klinische Psycholog*innen geeignet sein, die anschließend in anderen Bereichen arbeiten möchten. Aus Studierendensicht ist über die Inhalte des Studiums hinaus besonders wichtig, dass ein Studium ausreichend Praxisanteile beinhaltet und dennoch studierbar bleibt. Um diese wichtigen Aspekte nicht aus den Augen zu verlieren, ist eine größere Beteiligung der Studierenden am weiteren Novellierungsprozess ausgesprochen sinnvoll.

LITERATURVERZEICHNIS

Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) e.V. (2017, Juli). *Berufsbild*

Psychologie. Psychologische Tätigkeitsfelder. URL: <http://www.bdp-verband.org/bdp/archiv/berufsbild.pdf> [03.05.2018].

Deutsche Gesellschaft für Psychologie (2014, 14. Dezember). *Empfehlungen des DGPS-Vorstands zu Bachelor- und Masterstudiengängen in Psychologie.* URL:

https://www.dgps.de/fileadmin/documents/Abschluesse/Empfehlungen_des_Vorstands_Bachelor_und_Master_15_12_14.pdf [25.09.2018].

ANHANG

Tabelle 6 Verteilung der Teilnehmenden auf die verschiedenen deutschen Hochschulen.

Hochschule	Teilstichprobengröße	Hochschule	Teilstichprobengröße
Aachen	4	Marburg	110
Bamberg	106	Münster	38
Berlin FU	24	München	144
Berlin HU	21	Oldenburg	5
Bielefeld	131	Osnabrück	95
Bochum	111	Potsdam	37
Bonn	87	Regensburg	22
Braunschweig	62	Saarbrücken	56
Bremen	76	Trier	30
Chemnitz	85	Tübingen	4
Darmstadt	18	Ulm	159
Dortmund	0	Wuppertal	33
Dresden	51	Würzburg	97
Düsseldorf	84	Wernigerode (HS Harz)	0
Eichstätt-Ingolstadt	83	SRH Heidelberg	7
Erfurt	8	Witten/Herdecke	88
Erlangen-Nürnberg	92	Görlitz	0
Frankfurt	63	Neuruppin MHB	0
Freiburg (PH)	0	Lüneburg Leuphana	0
Freiburg (Uni)	20	SRH Gera	0
Gießen	118	BSP Berlin/Hamburg	3
Göttingen	67	Steinbeis Hochschule Berlin	0
Greifswald	42	MSB Berlin	7
Hagen (Fern-Uni)	12	HMKW Berlin/Köln	0
Halle-Wittenberg	2	Bremen Jacobs University	0
Hamburg	46	ISM	0
Heidelberg	5	Fresenius Idstein, Frankfurt	5
Hildesheim	5	Berlin PHB	0
Jena	20	Andere	18
Kassel	43		
Kiel	0		
Koblenz-Landau	31		
Köln	84		
Konstanz	1		
Leipzig	43		
Lübeck	74		
Magdeburg	77		
Magdeburg-Stendal	23		
Mainz	72		
Mannheim	81		
		Gesamt	2930

Tabelle 7 Detaillierte Beschreibung der Stichprobe. Vergleich der Teilstichproben der Psychologiestudierenden im Bachelor und im Master.

Stichprobenbeschreibung			
	Bachelor	Master	Gesamt
Stichprobengröße	1934	982	2916
Geschlecht			
Männlich	311 (16,1%)	151 (15,4%)	464 (15,9%)
Weiblich	1609 (83,2%)	826 (84,1%)	2447 (83,9%)
Andere/NA	14 (0,7%)	5 (0,5%)	19 (0,7%)
Alter (in Jahren)			
min - max	17 - 69	20 - 45	17 - 69
m	23,52	25,34	24,13
sd	5,3	3,45	4,84
NA	0	0	0
Fachsemester (in Semestern)			
min - max	1 - 18	1 - 45	1 - 45
m	4,59	3,54	4,23
sd	2,08	2,51	2,29
NA	1	1	2
Alter Studienbeginn (in Jahren)			
min - max	17 - 65	16 - 40	16 - 65
m	21,49	20,53	21,17
sd	5,11	3,17	4,57
NA	1	2	3
Sicherheit Studienwahl (1- Sehr unsicher bis 101- Sehr sicher)			
m	83,49	81,94	82,97
sd	20,36	20,34	20,36
NA	32	11	43

Tabelle 8 Kriterien zur Bereinigung der Stichprobe

Kriterium zum Ausschluss	(Bereinigte) Stichprobengröße
Gesamte Stichprobe	4432
- Keine Bearbeitung des Fragebogens bis mindestens zum Informationstext zum Arbeitsentwurf (n=1350)	3082
- Angabe einer Nicht-Deutschen Hochschule oder keiner Hochschule (n=135)	2947
- Altersangabe unter 16 Jahren (n=31)	2916

Tabelle 9 Berufsziele in psychologischen Tätigkeitsfeldern (BDP, 2017) der Befragten zu Beginn des Studiums und zum Befragungszeitpunkt. Die Zahlen wurden aus der Angabe einzelner Berufsziele und der Angabe mehrerer Berufsziele aggregiert. Der Zuwachs bezieht sich auf das jeweilige Berufsinteresse.

Berufsziel	Beginn Studium	Aktuell	Zuwachs
Lehrende*r in der Aus-, Fort- und Weiterbildung	143 (4,9%)	251 (8,6%)	75,5%
Gerontopsychologe*in	21 (0,7%)	50 (1,7%)	138,1%
Gesundheitspsychologe*in	100 (3,4%)	210 (7,2%)	110%
Klinische*r Psychologe*in	586 (20,1%)	783 (26,9%)	33,6%
Palliativpsychologe*in	58 (2%)	86 (3%)	48,3%
Politische*r Psychologe*in	51 (1,8%)	80 (2,7%)	56,9%
Polizeipsychologe*in	186 (6,4%)	202 (6,9%)	8,6%
Psychologe*in in der Forschung	247 (8,5%)	431 (14,8%)	74,5%
Psychotherapeut*in	1382 (47,4%)	1700 (58,3%)	23%
Rechtspsychologe*in	204 (7%)	288 (9,9%)	41,2%
Schulpsychologe*in	177 (6,1%)	233 (8%)	31,6%
Sportpsychologe*in	68 (2,3%)	85 (2,9%)	25%
Supervisor*in	66 (2,3%)	129 (4,4%)	95,5%
Umweltpsychologe*in	36 (1,2%)	78 (2,7%)	116,7%
Verkehrspsychologe*in	20 (0,7%)	44 (1,5%)	120%
Wehrpsychologe*in	0	1 (0%)	(nicht sinnvoll)
Wirtschaftspsychologe*in	280 (9,6%)	367 (12,6%)	31,1%
Anderes	173 (5,9%)	337 (11,6%)	94,8%

Tabelle 10 Interesse an psychologischen Fachgebieten. Bewertet von einer Skala von 1-Sehr gering bis 7-Sehr hoch. Vergleich auf Grund von Vorhandensein des Berufszieles Psychotherapeut*in zu Studienbeginn.

Psychologisches Fachgebiet	Interesse an psychologischen Fachgebieten								
	Gesamte Stichprobe			Berufswunsch Psychotherapie Studienbeginn			Nicht Berufswunsch Psychotherapie Studienbeginn		
	m	sd	n	m	sd	n	m	sd	n
Allgemeine Psychologie	4,31	1,61	2911	4,25	1,62	1381	4,36	1,60	1530
Arbeits- und Organisationspsychologie	3,74	1,89	2904	3,43	1,79	1376	4,03	1,95	1528
Biologische Psychologie	4,84	1,67	2910	4,83	1,67	1378	4,85	1,67	1532
Differentielle- und Persönlichkeitspsychologie	5,13	1,42	2906	5,25	1,39	1379	5,03	1,43	1527
Entwicklungspsychologie	4,77	1,66	2905	4,93	1,59	1379	4,63	1,71	1526
Klinische Psychologie	6,25	1,18	2902	6,65	0,79	1374	5,89	1,34	1528
Methodenlehre	3,44	1,7	2910	3,30	1,67	1379	3,56	1,73	1531
Neuropsychologie	4,86	1,74	2897	4,89	1,69	1576	4,83	1,78	1521
Pädagogische Psychologie	4,35	1,75	2904	4,41	1,72	1379	4,30	1,78	1525
Psychologische Diagnostik	4,71	1,59	2904	4,83	1,64	1377	4,60	1,54	1527
Sozialpsychologie	5,39	1,43	2910	5,42	1,41	1379	5,37	1,45	1531

Tabelle 11 Bewertungen der praktischen Anteile und der Studierbarkeit des im Arbeitsentwurf umschriebenen Studiums, sowie eine Gesamteinschätzung des gesamten Entwurfes. Zu beachten sind die unterschiedlichen Bewertungsskalen.

Gesamtbewertung des Arbeitsentwurfes					
Bewertungskriterium	m	sd	skew	n	Skala
Umfang praktische Anteile Bachelor	3,03	1,36	0,19	2653	1- Zu wenig; 7- Zu viel
Umfang praktische Anteile Master	3,31	1,34	-0,09	2614	1- Zu wenig; 7- Zu viel
Art praktische Anteile Bachelor	4,77	1,47	-0,5	2492	1- Sehr schlecht; 7- Sehr gut
Art praktische Anteile Master	4,99	1,44	-0,72	2443	1- Sehr schlecht; 7- Sehr gut
Studierbarkeit Bachelor	3,47	0,72	0,02	2304	1- Zu leicht; 5- Zu schwierig
Studierbarkeit Master	3,31	0,66	0,33	2204	1- Zu leicht; 5- Zu schwierig
Bewertung Gesamt	4,65	1,6	-0,58	2681	1-negativ; 7-positiv

Tabelle 12 Angaben von Praktika, Praktikumswünschen und Zugänglichkeit der Praktika in verschiedenen Arbeitsbereichen von Psycholog*innen. Die Bewertung der Zugänglichkeit erfolgte auf einer Skala von 1-Sehr leicht bis 7-Sehr schwer. Die grauen Werte beziehen sich auf die Studierenden mit dem aktuellen Berufsziel Psychotherapeut*in.

Psychologischer Arbeitsbereich	Praktikum absolviert	Praktikums-wunsch	Einschätzung Zugang (m)	(sd)	
Lehrende*r in der Aus-, Fort- und Weiterbildung	2,9%	2,8%	13,5%	9,9%	4,37 1,77
Gerontopsychologe*in	3%	3,2%	8,9%	9,5%	3,59 1,6
Gesundheitspsychologe*in	3,1%	3,5%	29,7%	27,9%	3,99 1,4
Klinische*r Psychologe*in	39,1%	44,7%	66%	71,7%	3,87 1,79
Palliativpsychologe*in	0,9%	0,9%	17,4%	19,1%	4,76 1,56
Politische*r Psychologe*in	0,3%	0,5%	16,6%	14,2%	5,69 1,4
Polizeipsychologe*in	0,5%	0,5%	40%	37,8%	5,78 1,36
Psychologe*in in der Forschung	21,1%	21%	22%	17%	2,56 1,62
Psychotherapeut*in	33%	43,2%	72,4%	86,4%	4,41 1,87
Rechtspsychologe*in	3,3%	0,03%	37,6%	36,9%	5,16 1,4
Schulpsychologe*in	4,9%	4,1%	27,2%	25,9%	3,66 1,57
Sportpsychologe*in	0,9%	0,7%	16,7%	14,8%	4,69 1,58
Supervisor*in	0,8%	0,9%	18,3%	18,8%	5,22 1,61
Umweltpsychologe*in	0,2%	0,1%	19,7%	16,3%	4,78 1,56

Verkehrspsychologe*in	0,8%	0,3%	7,7%	5,1%	4,15	1,59
Wehrpsychologe*in	0,1%	0,2%	7,7%	6,7%	5,27	1,61
Wirtschaftspsychologe*in	9,2%	7,5%	25,8%	17,8%	3,28	1,7
Anderes	13,4%	13,4%	11,1%	8,5%		